

Interpellation

Demonstration in Luzern vom 16. September 2000

Im Zusammenhang mit der vom Stadtrat und anderen Gemeinden bewilligten Demonstration vom 16. September 2000 von Emmenbrücke in die Stadt Luzern und den damit verbundenen Vorfällen, wird der Stadtrat angefragt zu folgenden Fragen Antwort zu geben:

Bei der Beantwortung der Interpellation Nr. 68 (1996/2000 Autonome Bewegungen in der Stadt Luzern) vom Schreibenden, konnte der Stadtrat nicht bestätigen, dass in Luzern kleinere autonome Gruppierungen existieren. Zudem konnte er keinen Zusammenhang zu den Häuserbesetzern am Kauffmannweg machen.

1. Haben sich diesbezüglich neue Erkenntnisse ergeben?
2. Im Umfeld der illegalen Häuserbesetzung auf einer Privatliegenschaft am Kauffmannweg 16, kam es nach Ende der Kundgebung zu einem Grossaufmarsch von ca. 100 linksradikalen, autonomen Personen. Kontrollierte die Polizei dieses besorgniserregende Geschehen?
3. Wurden Personenkontrollen vorgenommen?
4. Handelte es sich bei den Demonstranten um Innerschweizer oder waren allenfalls auch sogenannte Berufsdemonstranten aus anderen Kantonen (Zürich) oder dem Ausland anwesend?
5. Wann wurde letztmals ein Polizist von gewalttätigen Demonstranten in Luzern verletzt?
6. Wie kann der Einsatz der Stadtpolizei, bezogen auf die personellen Kapazitäten beziffert werden? Handelt es sich um einen Grosseinsatz?
7. Wieviele solcher Einsätze gab es in der Geschichte der Stadtpolizei?
8. Durch die Mithilfe von ausserkantonalen Polizeieinheiten entstanden der Stadt sicherlich enorme Kosten. Wie hoch sind diese, bzw. wieviel davon muss an andere Gemeinden und Kantone bezahlt werden?
9. Durch den besonnen Einsatz der Polizei konnte Schlimmeres verhindert werden. Wäre die Polizei in der Lage gewesen, eine mögliche «illegale Demonstration» zu kontrollieren und den Schutz der Bevölkerung zu gewährleisten? (Dies in der Annahme, dass keine genaue Route bekannt gewesen wäre).

10. Gedenkt der Stadtrat inskünftig weitere Demonstrationen im Vorfeld von Abstimmungen zu bewilligen? Falls ja, betrachtet der Stadtrat eine Demonstration, als quasi Werbemittel einer politischen Haltung, für geeignet?
11. Wie lange wurde der Verkehr für die Öffentlichkeit in der Stadt lahmgelegt, bzw. konnten die öffentlichen Verkehrsmittel (Baselstrasse) nicht fahren?
12. Betrachtet der Stadtrat die Negativpropaganda einer Demonstration als förderlich für das Image von Luzern?

Christoph Portmann
namens der SVP-Fraktion

Luzern, 19. September 2000